

SELEKTIONSRICHTLINIEN

NACHWUCHS 2026



NOVEMBER 2025

INHALT

1.	GENERELLE BEDINGUNGEN	2
2.	SELEKTIONSTERMINE UND ZUSTÄNDIGKEITEN	2
3.	ERFÜLLUNG SELEKTIONSKRITERIEN	2
4.	NACHWUCHS WELTMEISTERSCHAFT	3
	a) Teilnehmerzahlen, Qualifikationsbedingungen für die World Junior Aquatics Championship	3
	b) Ziele	3
	c) Selektionsrichtlinien	3
	d) Selektionsveranstaltungen	3
5.	NACHWUCHS EUROPAMEISTERSCHAFT	4
	a) Teilnehmerzahlen, Qualifikationsbedingungen für die European Junior Aquatics Championship	4
	b) Ziele	4
	c) Selektionsveranstaltungen	5
6.	INTERNATIONAL YOUTH DIVING MEETING	5
	a) Selektionsrichtlinien	5
	b) Selektionsveranstaltungen	5
7.	8 NATIONS YOUTH DIVING MEET	5
	a) Selektionsrichtlinien	5
	b) Selektionsveranstaltungen	5
8.	VOM VERBAND ORGANISIERTE WETTKÄMPFE IM AUSLAND	6

1. GENERELLE BEDINGUNGEN

Bei Athlet:innen, die für eine Selektion vorgesehen sind, wird vorausgesetzt, dass sie die [Ethik-Charta](#) im Sport und die Vorgaben von Swiss Aquatics Diving (SAD) ([Konzepte und Selektionsrichtlinien](#)), insbesondere Doping und Ausrüstung, kennen und einhalten sowie an den Schweizermeisterschaften und allfälligen Auswahlwettkämpfen teilnehmen.

Gesundheitliche Einschränkungen, die zu einer verminderten Leistungsfähigkeit führen, müssen zwingend der Selektionskommission gemeldet werden.

2. SELEKTIONSTERMINE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Selektionstermin: *TBD*, in der Regel jedoch 1 Monat vor dem Austragungstermin.

Für die Selektion ist die Selektionskommission, auf Vorschlag der verantwortlichen Person des Leistungssports, zuständig. Der Selektionsentscheid wird den Selektionierten mitgeteilt und auf der Website des Verbandes publiziert. Begründete schriftliche Rekurse können innerhalb von 5 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheides der Selektionskommission an einen Ausschuss des ZV bestehend aus dem:der Präsident:in, der Finanzverantwortlichen Person des Verbandes und dem:der Sportdirektor:in Diving gerichtet werden. Dieser Ausschuss entscheidet abschliessend. Der Betreuerstab wird vom Verband bestimmt.

Die Selektionskommission besteht aus:

- Dr. Severin Lienhard (Chef Selektionskommission);
- Catherine Maliev-Aviolat (Selektionskommissionsmitglied);
- Christian Finger (Chef Leistungssport und Nachwuchs).

3. ERFÜLLUNG SELEKTIONSKRITERIEN

Für eine Selektion müssen die jeweiligen Punktzahlen an den entsprechenden Selektionsveranstaltungen erreicht werden.

Wenn ein:e Athlet:in für einen Grossanlass qualifiziert ist und eine zusätzliche Disziplin springen möchte, darf er:sie das tun, wenn 90% der Limite in der zusätzlichen Disziplin erreicht wurden und sofern die Plätze nicht bereits durch regulär qualifizierte Athlet:innen vergeben sind.

4. NACHWUCHS WELTMEISTERSCHAFT

a) Teilnehmerzahlen, Qualifikationsbedingungen für die World Junior Aquatics Championship

Für das 1 m, 3 m Kunstspringen und 10 m Turmspringen der Damen und Herren sind je zwei (2) Teilnehmende ohne Qualifikationsbedingungen zugelassen. Für das 3 m und 10 m Synchronspringen der Damen, Herren und Mixed sowie den Team Event ist je ein (1) Team ohne Qualifikationsbedingungen zugelassen. AQUA hat keine Quoten festgelegt.

b) Ziele

Im 1 m, 3 m Kunstspringen und Turmspringen soll eine Rangierung unter den achtzehn (18) weltbesten Athlet:innen erreicht werden (entspricht bei der Elite dem Halbfinal).

Im 3 m Synchronspringen, im Turmsynchronspringen und im Mixed Team Event soll eine Rangierung unter den zwölf (12) besten Teams erreicht werden (entspricht dem Final).

Dabei soll mindestens die Leistung erbracht, die zur Selektion geführt hat.

c) Selektionsrichtlinien

Für eine Selektion muss eine Top drei (3) Platzierung an der Nachwuchs Europameisterschaft erreicht werden. Bei einer Top fünf (5) Platzierung kann die Selektionskommission auf Antrag der verantwortlichen Person des Leistungssports entscheiden, ob sie eine Zusage erteilt oder nicht.

d) Selektionsveranstaltungen

Als Selektionsveranstaltung gilt:

- Nachwuchs Europameisterschaft

5. NACHWUCHS EUROPAMEISTERSCHAFT

a) Teilnehmerzahlen, Qualifikationsbedingungen für die European Junior Aquatics Championship

Für das 1 m, 3 m Kunstspringen und 10 m Turmspringen der Damen und Herren sind je zwei (2) Teilnehmende ohne Qualifikationsbedingungen zugelassen. Für das 3 m und 10 m Synchronspringen der Damen, Herren und Mixed sowie für den Team Event ist je ein (1) Team ohne Qualifikationsbedingungen zugelassen.

b) Ziele

- Rangierung unter den besten zwölf (12) Athlet:innen (Final) in den individual-Disziplinen: 1 m, 3 m Kunstspringen und 10 m Turmspringen;
- Rangierung unter den besten sechs (6) Teams (direkter Final) in den Synchrondisziplinen und im Team Event : 3 m Kunstspringen (Damen, Herren, Mixed) und 10m Turmspringen (Damen, Herren, Mixed);
- Bestätigung der Punktzahl, die zu der Selektion geführt hat.

Für eine Selektion müssen folgende Punktzahlen an den Selektionsveranstaltungen im Vorkampf oder in einem direkten Final erreicht werden:

Punkte und Schwierigkeitstabelle	Kategorie A				Kategorie B			
	Mädchen		Knaben		Mädchen		Knaben	
	Punkte	SKG *	Punkte	SKG *	Punkte	SKG *	Punkte	SKG *
1m-Kunstspringen	334	18.5	406	21.2	271	16.2	321	19.0
3m-Kunstspringen	344	20.5	465	23.4	289	17.6	362	20.6
Turmspringen	307	18.8	415	21.7	257	15.7	311	19.4
3m-Synchronspringen **	225	12.1	250	13.3	---	---	---	---
Turm-Synchronspringen **	215	12.3	235	13.0	---	---	---	---
Team-Event	Besetzung nur mit selektionierten Teilnehmenden für die JEM							

*SKG = Schwierigkeitsgrad / ** = Festlegung

Bei den Sprungprogrammen ist der aufgeführte SKG anzustreben und fusswärtstauchende Sprünge sind nicht erlaubt.

Wenn mehr als zwei (2) Athlet:innen oder ein (1) Team die Selektionspunktzahl erreichen, gelten die folgenden Kriterien und es werden jene Athlet:innen resp. Teams selektioniert, welche bei den Selektionswettkämpfen:

- im Direktvergleich besser klassiert sind;
- die höheren Punktzahlen erreicht haben.

Die Resultate bei den 8 Nation Youth Diving Meet und beim Internationalen Youth Diving Meet werden bei der Auswahl besonders berücksichtigt. Im Zweifelsfall entscheidet die Selektionskommission über die definitive Meldung.

c) Selektionsveranstaltungen

Als Selektionsveranstaltungen gelten:

- 8 Nation Youth Diving Meet;
- International Youth Diving Meet;
- Madrid Open Diving Age Groups;
- Eindhoven Diving Cup;
- Bergen Open;
- Hungarian Open;
- Visegrad Group International Diving Competition Budapest;
- Internationale Meisterschaften führender europäischer Verbände im Wasserspringen (GER, GBR, ITA) nach Genehmigung durch die Selektionskommission SAD.

6. INTERNATIONAL YOUTH DIVING MEETING

a) Selektionsrichtlinien

Für eine Selektion an diesem Wettkampf sind 95% der Nachwuchs Europameisterschaftslimite in der entsprechenden Disziplin zu erreichen. Fusswärtstauchende Sprünge sind nicht erlaubt.

b) Selektionsveranstaltungen

Zu den Selektionswettkämpfen für das International Youth Diving Meeting zählen (*falls vor dem Selektionstermin*):

- Swiss Winter Cup;
- Madrid Open Age Groups;
- Eindhoven Diving Cup;
- Nachwuchs Schweizermeisterschaften Winter.

Es sind keine zusätzlichen Starter:innen von Vereinen zugelassen.

7. 8 NATIONS YOUTH DIVING MEET

a) Selektionsrichtlinien

Für eine Selektion an diesem Wettkampf sind 90% der Nachwuchs Europameisterschaftslimite in der entsprechenden Disziplin zu erreichen.

b) Selektionsveranstaltungen

Zu den Selektionswettkämpfen für die 8 Nation Youth Diving Meet zählen (*falls vor dem Selektionstermin*):

- Swiss Winter Cup;
- Madrid Open Age Groups;
- Eindhoven Diving Cup.

Es sind keine zusätzlichen Starter:innen von Vereinen zugelassen.

8. VOM VERBAND ORGANISIERTE WETTKÄMPFE IM AUSLAND

SAD organisiert für den Nachwuchs folgende Wettkämpfe im Ausland:

- Nachwuchs Weltmeisterschaft;
- Nachwuchs Europameisterschaft;
- International Youth Diving Meeting;
- 8 Nation Youth Diving Meet.

Die restlichen Auslandwettkämpfe werden von den Vereinen organisiert, müssen jedoch vorher von SAD mittels des Formulars ["Bewilligungsantrag für die Teilnahme an Trainingslager und Wettkämpfen im Ausland"](#) genehmigt werden.